

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Abteilung Steuern
Bernhof
3003 Bern

Luzern, 15. November 2011 / Protokoll-Nr. 1220

Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2011 haben Sie den Kantonsregierungen obgenannte Vernehmlassungsvorlage unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Auftrag des Regierungsrats teilen wir Ihnen mit, dass wir grundsätzlich auf eine Vernehmlassung verzichten. Wir erlauben uns aber folgende Bemerkung: Das Gesetz regelt die Umsetzung von Abkommen über die Zusammenarbeit im Steuerbereich, im Moment für die Steuerabkommen mit Deutschland und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Irland. Diese sollen dazu dienen, die Steuerehrlichkeit von Bankkunden zu fördern und damit verbundene Rechtsrisiken zu verringern. Dies dient letztlich durchaus auch den Banken, weshalb es gerechtfertigt erscheint, dass diese für die damit verbundenen Kosten in Höhe von 6,5 Millionen Franken aus dem Administrationsaufwand aufkommen.

Freundliche Grüsse


Marcel Schwerzmann
Regierungsrat